

## Preisblatt für die Versorgung mit STROM - gültig ab 01.01.2021

<b>Allgemeine Preise im Rahmen der Grundversorgungspflicht</b>						
für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG. Diese Preise gelten auch bei einer sog. Ersatzversorgung nach § 38 EnWG sowie bei den bestehenden Verträgen "Allgemeiner Tarif".						
Tarifpreise			Bedarfsarten			
			Haushalts- und landwirtschaftlicher Bedarf		Sonstiger Bedarf	
			Einfachtarif	Zweifachtarif	Einfachtarif	Zweifachtarif
<b>Arbeitspreise brutto</b>						
- außerhalb der Schwachlastzeit	ct/kWh		30,13	31,22	30,13	31,22
- innerhalb der Schwachlastzeit <sup>1)</sup>	ct/kWh		30,13	23,50	30,13	23,50
<b>Leistungspreis brutto</b>		€/Jahr			52,36	52,36
<b>Grundpreis/Verrechnungspreis für Zähler ohne Leistungsmessung in €/Jahr</b>					<b>brutto</b>	<b>91,00</b>
Zusätzliche Schalteinrichtungen (Zweifachtarifzähler) werden gemäß den vom Netzbetreiber veröffentlichten Entgelten berechnet. <sup>1)</sup> täglich von 22.00 bis 06.00 Uhr						

Tarif	Arbeitspreise brutto in Ct/kWh	Grundpreise brutto in €/Jahr
SSW Grund- und Ersatzversorgung	30,13	91,00
<b>Wahltarife</b>		
SSW Strom 1 (günstig bis 2.000 kWh)	29,64	76,00
SSW Strom 2 (günstig ab 2.001 kWh)	28,14	108,00
SSW Strom 3 (günstig ab 4.117 kWh)	27,24	145,00
SSW Strom Vorauskasse <sup>1)</sup>	4% Nachlass auf Arbeits- und Grundpreise von SSW Strom 1-2-3	
SSW Strom Ökotarif <sup>2)</sup>	+ 0,238	gem. SSW Strom 1-2-3
1) Nachlass von 4% auf die Arbeits- und Grundpreise (brutto) der jeweiligen Wahlpreisregelung SSW Strom 1-2-3. 2) Aufschlag auf den jeweiligen Arbeitspreis der Wahltarife SSW Strom 1-2-3, SSW Ökotarif ist nur mit den Wahltarifen SSW 1-2-3 möglich.		

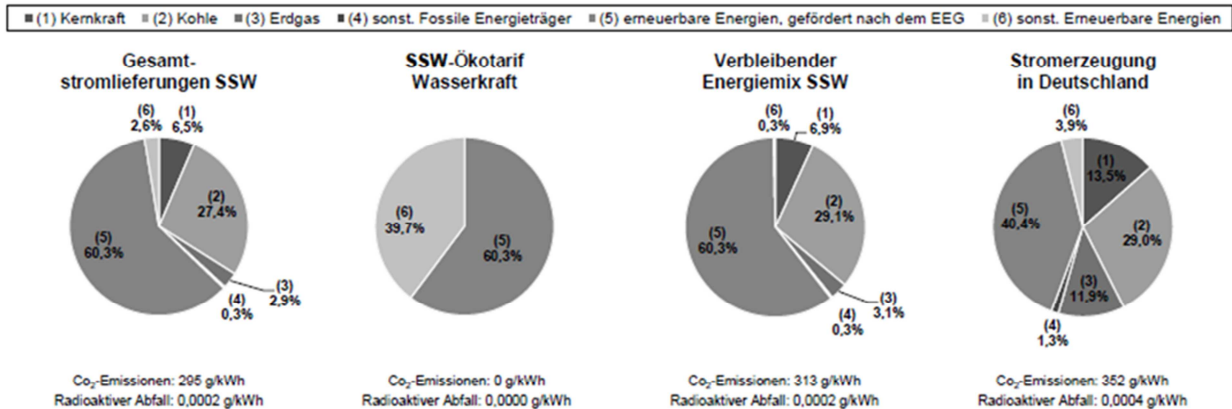
## Preisblatt für die Versorgung mit STROM für unterbrechbare Versorgungseinrichtungen - gültig ab 01.01.2021

<b>Allgemeine Preise im Rahmen der Grundversorgungspflicht (gültig ab 01.01.2021)</b>			
Für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG. Diese Preise gelten auch bei einer sog. Ersatzversorgung nach § 38 EnWG.			
Tarifbezeichnung	Arbeitspreise brutto in Ct/kWh		Grundpreise brutto in €/Jahr
	HT	NT	
SSW Wärme 1 Grund und Ersatzversorgung		22,43	115,00
SSW Wärme 2 Grund und Ersatzversorgung	29,87	22,43	115,00
<b>Wahltarife</b>			
SSW Wärme 1		20,61	115,00
SSW Wärme 1 Ökotarif	0,238 Ct/kWh Aufschlag auf den Arbeitspreise von SSW Wärme 1		
SSW Wärme 2	26,50	20,61	115,00
SSW Wärme 2 Ökotarif	0,238 Ct/kWh Aufschlag auf den Arbeitspreise von SSW Wärme 2		

Die Bruttopreise sind Endpreise inkl. aller vom Gesetzgeber beschlossenen Mehrbelastungen sowie Strom- und Umsatzsteuer. Die Stromsteuer beträgt derzeit 2,05 ct/kWh (netto). Die genannten Bruttopreise sind aus Übersichtsgründen z.T. gerundet, das Stromentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die jeweils geltende Umsatzsteuer (z.Z. 19%) zum Rechnungsbetrag.

## Kennzeichnung der Stromlieferungsmenge 2019

### Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2020



Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post (SSW – Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG, Marienstr. 1, 66606 St. Wendel), telefonisch (06851 / 902-555) oder per E-Mail ([info@stadtwerke-st-wendel.de](mailto:info@stadtwerke-st-wendel.de)) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur, Verbraucherservice Energie, Postfach 8001, 53105 Bonn. Telefon-Hotline Mo. - Do.: 09.00 – 15.00 Uhr, Fr. 09.00 – 12.00 Uhr. T 030 22480 – 500, F 030 22480 – 323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Haushaltskunden ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens schriftlich kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren ist SSW gesetzlich verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin. T 030 27 57 240 – 0, F 030 27 57 240 – 69, Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de).

#### Gesetzliche Pflichtangabe gemäß § 4 EDL-G

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: [www.stadtwerke-st-wendel.de](http://www.stadtwerke-st-wendel.de).

Zu den angegebenen Tarifvarianten beraten wir Sie gerne. Sprechen Sie bitte unsere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Kunden-Servicecenter in der Marienstr. 1 unter Telefon 06851 / 902-555 an. SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG, Marienstr. 1, 66606 St. Wendel, E-Mail: [info@stadtwerke-st-wendel.de](mailto:info@stadtwerke-st-wendel.de), [www.stadtwerke-st-wendel.de](http://www.stadtwerke-st-wendel.de).